

ANFRAGE von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Sonja Rueff (FDP, Zürich) und Yvonne Bürgin (CVP, Rütli)

betreffend Gesetzeswidrige Besteuerung von Genossenschaften?

Die Differenz zwischen dem Marktwert einer Wohnung und dem Mietzins des Genossenschafters ist eine geldwerte Leistung, d.h. deren Gewinn ist höher auszuweisen, auf Stufe des Genossenschafters eine Dividende, die bei ihm nicht besteuert wird. Gleichzeitig wäre der Anteilschein bei korrekter Betrachtung markant mehr wert. Dies ist gängige Besteuerungspraxis.

Es geht hier also um Milliarden an entgangenen Verrechnungssteuern, Gewinnsteuern auf Stufe Genossenschaft, Kapitalsteuern auf Stufe Genossenschaft und Einkommenssteuern sowie Vermögenssteuern auf Stufe Genossenschaffer.

Alle Liegenschaften, welche die Stadt Zürich aufkauft und unter dem Preis vermietet, zeitigen sodann folgende Steuerfolgen:

- a) Keine Vermögenssteuern
- b) Differenz Mietwert zur Marktmiete kommt steuerfrei dem Mieter zu, zulasten der Steuerzahler
- c) Keine Einkommenssteuern auf den Mietzinseinnahmen.

Man beachte, dass hier massive Marktverzerrungen stattfinden.

Dasselbe geschieht auch auf Stufe Pensionskassen: Sie zahlen keine Vermögenssteuern und keine Gewinnsteuern, und dies zulasten jener Steuerpflichtigen, die nicht über eine Pensionskasse verfügen.

Dies betrifft auch alle steuerbefreiten Stiftungen, die Immobilien besitzen und diese günstiger vermieten.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Ist diese Besteuerungspraxis gesetzeswidrig? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie hoch ist der Betrag, der dem Kanton durch diese Begünstigungen an Steuergeldern verlustig geht?
3. Aus welchen Überlegungen wird diese allenfalls gesetzeswidrige Besteuerung der Genossenschaften im Vergleich zur Aktiengesellschaft zugelassen?
4. Sollten diese Steuerausfälle beim Lastenausgleich berücksichtigt werden? Wenn nein, weshalb nicht?

Claudio Schmid
Sonja Rueff
Yvonne Bürgin